Fachgutachten
zur Überprüfung einer
freiwilligen Herstellererklärung

Dokumentennummer: PIA.**G17-20**

Datum der Ausstellung:	Gültig bis:
17.04.2020	16.04.2025

Die PIA GmbH ist durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach DIN ISO/IEC 17025:2005 als Prüflabor akkreditiert. Die PIA GmbH ist Prüfstelle („Notified Body" – Kennnummer NB 1739) nach der europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) für die Prüfung von Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW nach EN 12566 Teil 1, 3, 4, 6 und 7.

Durch die eingereichte freiwillige Herstellererklärung **erklärt** die Firma Lauterbach-Kießling GmbH, dass sie die Anlagenbaureihe LWB entsprechend den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Z-55.61-592) ausführt (siehe Anhang Seite 1).

Durch die Überprüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich der Anlagenbaureihe LWB **bestätigt** die PIA - Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH die Übereinstimmung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Z-55.61-592) mit den durch den Hersteller **eingereichten** Dokumenten (siehe Seite 2).

Betrieb und Wartung der Anlagen variieren bei den unterschiedlichen Ablaufklassen und müssen gemäß den überprüften freiwilligen Herstellerangaben umgesetzt werden (siehe Anhang Seite 4-5).

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz sind das Errichten, das Betreiben sowie die Unterhaltung von Kleinkläranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Folgende Unterlagen wurden durch den Hersteller Lauterbach-Kießling GmbH zur Überprüfung einer freiwilligen Herstellererklärung eingereicht:

Tabelle 1: Herstellerunterlagen

Dokumente		**mit Stand vom**
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen		
Zulassung Z-55.61-592	Klasse C	10.03.2015
EN 12566 Teil 3 Prüfberichte		
nach	Berichtsnummer	
Anhang A	Nr. WD 01/2008	10/08
	Nr. WD 01/2010	05/10
Anhang B	PIA2013-199B10.d.01	05/14
Anhang C	PIA2010-ST-BT-1006-1032a.02	08/10
	PIA2010-ST-BT-1006-1032b.02	08/10
	PIA2010-ST-BT-1006-1032c.02	08/10
Sonstige Herstellerunterlagen		
Betriebshandbuch		04/2016
Leistungserklärung		18.10.2019
Herstellererklärung		31.03.2020

Folgende Ablaufklassen sind in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aufgeführt:

Tabelle 2: Ablaufklassen der eingereichten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Ablaufklassen für Beton		**Bauaufsichtliche Zulassung DIBt**
1.	Ablaufklasse C	Z-55.61-592, gültig bis **10.03.2020**

Die Überprüfung der freiwilligen Herstellererklärung und der entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ergibt, dass bei Einhaltung der darin enthaltenen Anforderungen die Einteilung in die bisherige Ablaufklasse weiterhin als **eingehalten** angenommen werden kann.

Zum Nachweis der **Schlammentwicklung** seiner Anlagenbaureihe LWB, legte der Hersteller den oben genannten Reinigungsleistungsbericht **PIA2013-199B10.d.01** nach EN 12566- 3, Anhang B vor.

Die PIA – Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH **bestätigt** nach Durchsicht des Berichts und der Bescheinigung, dass während der 38-Wochen Prüfung die Schlammentsorgungshäufigkeit mit **„eins"** angegeben wurde.

Entsprechend der Mindestanforderung des DWA Arbeitsblattes 221 (Stand Juli 2019) an die Wartungshäufigkeit sollten für die Ablaufklassen mindestens folgende Intervalle eingehalten werden:

Tabelle 3: Mindestanforderung an das Wartungsintervall

Ablaufklasse	Wartungsintervalle
C	2 x pro Jahr

Änderungen an wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere mit Anhang 1 AbwV nach April 2020, erfordern gegebenenfalls eine Neubewertung.

Aachen, im April 2020

Marco Klose M.Sc. RWTH
Prüfingenieur

Dipl.-Ing. Martina Wermter
Bereichsleiterin „Europäische Prüfungen - Abwasserbehandlung"

HINWEIS: Die im Anhang befindlichen Herstellerangaben wurden nur auszugsweise dargestellt, um den Umfang des Gutachtens auf das Wesentliche zu begrenzen. Die vollständigen Herstellerangaben können bei dem Hersteller angefragt werden. Die Dokumente zur Erstellung des Gutachtens werden durch die Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH aufbewahrt.

Herstellerangaben (Herstellererklärung)

Lauterbach
Kießling
Ideen und Produkte
zum Schutz unserer Umwelt

Lauterbach-Kießling GmbH

Telefon: 09275 – 981 - 0
Telefax: 09275 – 981 – 11
E-Mail: laukie@lauterbach-kiessling.de
Internet: www.lauterbach-kiessling.de

Datum 31. 3. 2020

Herstellererklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, die Firma Lauterbach-Kießling GmbH, dass die Kleinkläranlagen Wirbel-/Schwebebettanlagen Typ LWB entsprechend den Anforderungen und Festlegungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung:

- **Z-55.61-592**

ausgeführt werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Johann Schmidschneider

Geschäftsführer

Wasser- und Abwassertechnik
Betonwerk
Industriestraße 2 -4
95517 Seybothenreuth

Telefon (09275)981-0
Telefax (09275)981-11
e-mail: laukie@lauterbach-kiessling.de
Internet: www. Lauterbach-kiessling.de

Sitz: Seybothenreuth
Amtsgericht Bayreuth HRB Nr. 428
USt-IdNr.DE161923527 Steuer-Nr. 20813110106
Geschäftsführer: Johann Schmidschneider

geprüft - tested - testé
PIA

Herstellerangaben (Leistungserklärung)

CE

Lauterbach Kießling

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Lauterbach-Kießling Wirbelbettanlage
LWB-10/2019 DE

1. *Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:*
Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte häusliche Kleinkläranlagen – Lauterbach-Kießling Wirbelbettanlage

2. *Verwendungszweck:*
Kleinkläranlage für die Behandlung von häuslichem Abwasser für bis zu 50 EW – Lauterbach-Kießling Wirbelbettanlage

3. *Hersteller:*
Lauterbach-Kießling GmbH
Industriestraße 2-4
95517 Seybothenreuth
Deutschland

4. *Bevollmächtigter:*
nicht zutreffend

5. *System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:*
System 3

6. a) *Harmonisierte Norm:*
EN 12566-3:2005+A2:2013

Notifizierte Stelle(n):
Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH – NB 1739

7. *Erklärte Leistungen:*

AQUA CLEAN CONCEPT

1

geprüft - tested - testé PIA

Herstellerangaben (Leistungserklärung)

Lauterbach Kießling

Leistungsmerkmal	Abschnitte mit Anforderungen in dieser Norm	Leistung
Wirksamkeit der Behandlung		
Wirkungsgrad der Reinigungsleistung	6.3 bei einer geprüften Tagesschutzfracht BSB_5=0,27 kg/d	CSB 92,6 % BSB_5 96,5 % NH_4-N 74,0 % P 39,9 % KN NPD SS 96,8 %
Reinigungskapazität als: Bemessung		
nominale organische Tagesschmutzfracht	Abschnitt 5	0,3 kg BSB_5/d 0,06 kg BSB_5/EW*d
nominaler Tageszufluss (Q_N)	Abschnitt 5	0,75 m³/d 0,15 m³/EW*d
Standsicherheit und Verformung unter maximaler Belastung:		
Standsicherheit	6.2.1 (Beton calc.)	Backfill 0,80 m WET 2,70 m
Dauerhaftigkeit	6.5	Bestanden
Wasserdichtheit	6.4 (Prüfung mit Wasser)	Bestanden
Brandverhalten	6.6.3	A1
Freisetzung gefährlicher Stoffe	6.8	NPD
Energieverbrauch	6.3	0,46 kWh/d

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht nur in Verbindung mit geprüften und vom Hersteller freigegebenen Behältern den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Johann Schmidschneider
Name

95517 Seybothenreuth
Ort

18.10.2019
Datum

Unterschrift

AQUA CLEAN CONCEPT

2

geprüft · tested · testé
PIA

Herstellerangaben (Auszug aus DIBt Zulassung Z-55.61-592; Wartung)

Alarmmeldungen dürfen quittierbar aber nicht abschaltbar sein.

In die Anlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3[5]).

Alle Anlagenteile, die regelmäßig gewartet werden müssen, müssen zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Anlagen gilt,
- die Anlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird,
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Anlage eingestiegen werden, sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Bei allen Arbeiten, an denen der Deckel von der Einstiegsöffnung der Anlage entfernt werden muss, ist die freigelegte Öffnung so zu sichern, dass ein Hineinfallen sicher ausgeschlossen ist.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Anlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in der Anlage 8 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen ist durch eine sachkundige[6] Person durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren.

Täglich ist zu kontrollieren, dass die Anlage in Betrieb ist.

Monatlich sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Kontrolle des Ablaufes auf Schlammabtrieb (Sichtprüfung)
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellung von Schwimmschlammbildung und gegebenenfalls Entfernen des Schwimmschlammes in die Vorklärung
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachbetrieb zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)[7] mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

5 DIN 1986-3:2004-11 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung

6 Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Anlagen sachgerecht durchführen.

7 Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Anlagen verfügen.

Herstellerangaben (Auszug aus DIBt Zulassung Z-55.61-592; Wartung)

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-55.61-592

Seite 7 von 7 | 10. März 2015

Im Rahmen der Wartung sind folgende Arbeiten durchzuführen.

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse, Belüfter und Pumpen
- Wartung von Gebläse, Belüfter und Pumpen nach Angaben des Antragstellers
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung
- Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber bei 50 % Füllgrad der Vorklärung mit Schlamm
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Vermerk der Wartung im Betriebsbuch
- Entnahme einer Stichprobe des Ablaufs und Analyse auf folgende Parameter:
  - Temperatur
  - pH-Wert
  - absetzbare Stoffe
  - CSB

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und dem Betreiber zu übergeben. Auf Verlangen ist der Wartungsbericht und das Betriebsbuch der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde vom Betreiber vorzulegen.

Dagmar Wahrmund
Referatsleiterin

Beglaubigt
Deutsches Institut für Bautechnik

Z362.15

1.55.61-51/14

Herstellerangaben (Auszug aus DIBt Zulassung Z-55.61-592; Bemessung)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-55.61-592 vom 10. März 2015

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Schwebekörper – Carrier for Moving Bed

HXF18KK

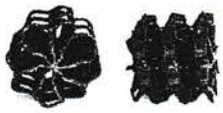

Durchmesser/ diameter mm	18
Höhe/ height mm	18
geometrische Oberfläche/ total surface m^2/m^3	492
geschützte Oberfläche/ protected surface m^2/m^3	387
Masse/ weight kg/ m^3	115
Stück/ pieces/ m^3	138.000
Dichte/ density kg/dm^3	0,95
Material/ material	PE-HD, PE-Recyclat
Farbe/ colour	schwarz/ black, natur/virgin

Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Wirbel-/Schwebebettanlagen aus Beton System LWB, Ablaufklasse C	Anlage 7
Datenblatt - Schwebekörper	

Z334.15

1.55.61-51/14

Herstellerangaben (Auszug aus DIBt Zulassung Z-55.61-592; Bemessung)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-55.61-592 vom 10. März 2015

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Wirbelbettanlage mit Drosselvorrichtung

| Ausbaugrößen | | | Belastung | | |